



Medical Access Port-Bundle

Wenn Sie bestellen möchten, senden Sie uns bitte die Seiten vollständig ausgefüllt (in DRUCKBUCHSTABEN) und unterschrieben zurück an

[Empty form lines for return address]

1. VERTRIEBSANGABEN

Name Vertriebsmitarbeiter []
VPC-Nummer [] SVPC []

2. WAHL DER AUFTRAGSART

Neukunde (Erstinstallation Medical Access Port-Bundle) Bestandskunde bei Telekom
 Bestandskunde bei Telekom mit Medical Access Port-Bundle.
aktueller Netzanbieter []

3. KUNDENDATEN PRAXISADRESSE/ INSTALLATIONSORT

Das Buchungskonto und die Kundennummer sind auf der Telekom Rechnung oben rechts angegeben, sofern bereits ein Vertrag besteht. Von diesem Buchungskonto werden die vorliegenden Angaben für Rechnungsempfänger und SEPA-Lastschrift übernommen.

Kundennummer [] Buchungskonto []
Festnetz-Rufnummer [] der Praxis
 Frau Herr Firma Geburtsdatum [] (nur natürliche Personen immer bei Einzelpraxis/ Gemeinschaftspraxis)
Name, Vorname/ Firma []
Straße/Hausnr./ Postfach []
Land [] PLZ [] Ort []
Ansprechpartner für Rückfragen []
Mobilfunk-Rückrufnummer* 0 1 [] Festnetz-Rückrufnummer []
E-Mail-Adresse* []

* (die Angaben werden zwingend für die Auslieferung über eine sichere Lieferkette benötigt)

Bitte aktivieren Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Erhalt der Auftragsbestätigung per Mail durch einen Klick auf den Verifizierungslink, den wir Ihnen mit einer separaten Mail zusenden werden. Statusinformationen zum Verlauf Ihres Auftrags senden wir Ihnen an die o. g. E-Mail-Adresse. Ein Versand von Werbung ohne Ihre Zustimmung erfolgt nicht.

Ich möchte alternativ die Statusinformationen zu meinem Auftrag nur per SMS erhalten. 0 1 []

4. BANKVERBINDUNG/ SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Telekom Deutschland GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, von der Telekom Deutschland GmbH auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber []
IBAN []
BIC []

Anschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom Vertragspartner:

Straße []
Hausnummer [] Postfach []
Land [] PLZ [] Ort []
Datum [] Ort und Unterschrift Kontoinhaber []

Wir verwenden Ihre Daten, soweit und solange es für den Einzug der fälligen Rechnungsbeträge gemäß der von Ihnen erteilten Ermächtigung erforderlich ist (Art. 6 1b DSGVO). Im Übrigen gilt der Allgemeine Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH (im Telekom Shop und auf www.telekom.de/datenschutzhinweise). Zahlungsempfänger: Telekom Deutschland GmbH Bonn, Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers: DE93ZZZ00000078611 Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Transaktionstyp: wiederkehrende Lastschrift

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Dirk Wössner (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, Walter Goldenits, Michael Hagspühl, Hagen Rickmann, Simone Thiäner, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328
Stand 08/18 V2 | FN-F-042

Medical Access Port-Bundle

5. RECHNUNGSONLINE

Ich beauftrage den Versand meiner Rechnung an die unter Punkt 3. „Kundendaten“ angegebene E-Mail-Adresse.

Ich beauftrage den Versand meiner Rechnung an folgende E-Mail-Adresse:

Ich wünsche eine zusätzliche Papierrechnung (Doppel) zu RechnungOnline.

Die voreingestellte Rechnungsart in allen Tarifen ist RechnungOnline. Nur wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, können Sie Ihre Rechnung per E-Mail bekommen. Zusätzlich wird Ihnen die Rechnung jeden Monat im Kundencenter zum Download zur Verfügung gestellt. Die Beauftragung einer zusätzlichen Papierrechnung für Geschäftskunden ist kostenpflichtig und wird mit 0,95 Euro brutto berechnet.

6. ABWEICHENDE RECHNUNGS-ANSCHRIFT

Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.

Frau Herr Firma

Name/Firma

Vorname/
Ansprechpartner

Straße/
Hausnummer

Land

PLZ

Ort

7. ANGEBOTE MEDICAL ACCESS PORT-BUNDLE

Alle Preise sind Brutto-Preise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Medical Access Port-Bundle **2.881,99 €** (einmalig)

Einmalleistungen

- 1 Konnektor mit einem Mandanten zur Nutzung mit einer Betriebsstätten- bzw. KZV-Nummer inkl. der Anwendungen Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) und Qualifizierte Elektronische Signatur (QES – sobald verfügbar und zugelassen) sowie der Gerätekarte gSMC-K
- 1 eHealth-Kartenterminal (stationär) inkl. gSMC-KT, entweder:

Ingenico
(ORGA 6141 online)

oder

Cherry Tastatur weiss
(eGK-Tastatur G87-1505)

oder

Cherry Tastatur schwarz
(eGK-Tastatur G87-1505)

- Lieferung der Hardware-Komponenten per sicherer Lieferkette in die Praxis
- Installation und Konfiguration vor Ort sowie Einweisung des Anwenders

Monatlicher Betrieb und Wartung je Konnektor **82,67 €** (monatlich)

- Betrieb des sicheren VPN-Zugangsdienstes-Account
- Wartung des Konnektors inkl. Sicherheitsupdates
- Dedizierter Kundenservice für die gelieferte Infrastruktur

Zusätzlicher Mandant (Anzahl 1-9) **je 1.725,50 €** (einmalig)

Einmalleistungen

- Bereitstellung eines zusätzlichen Mandanten für eine zusätzliche Betriebsstätten- bzw. KZV-Nummer auf dem Medical Access Port zur sicheren Verbindung mit der Telematikinfrastruktur.
- Einrichtung des sicheren VPN-Zugangsdienstes für den Mandanten.
- Anbindung an das Praxisverwaltungssystem.
- Einrichtung und Installation vor Ort und Einweisung an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr. Die Einweisung dauert ca. 20 Minuten.

Monatlicher Betrieb und Wartung je zusätzlicher Mandantenlösung **49,98 €** (monatlich)

- Betrieb des sicheren VPN-Zugangsdienstes-Account
- Dedizierter Telematikinfrastruktur-Kundenservice für Praxen

8. ZUSÄTZLICHE KOMPONENTEN

Mobiles eHealth Kartenterminal ORGA 930 M online mit Firmware-Version 4.7.0 **je 355,81 €** (einmalig)

Ingenico ORGA 6141 online stationäres Kartenterminal, inkl. gSMC-KT **je 590,00* €** (einmalig)

CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505 weiss Tastatur mit integriertem eHealth-Kartenterminal, inkl. gSMC-KT **je 590,00* €** (einmalig)

CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505 schwarz Tastatur mit integriertem eHealth-Kartenterminal, inkl. gSMC-KT **je 590,00* €** (einmalig)

* Zzgl. Installationspauschale pro Kartenterminal in Höhe von 59,98 €; **bei separater Bestellung und Anfahrt** zzgl. Anfahrtskosten in Höhe von 65,40 €; zzgl. 49,90 € für die Zustellung per sicherer Lieferkette für bis zu 4 Kartenterminals

Ihren Praxisausweis (SMC-B) können Sie ebenfalls über uns unter dem Link www.telekom.de/telematikinfrastruktur/SMC-B bestellen.

Auch der Heilberufsausweis (HBA) wird demnächst im Bestellportal erhältlich sein.



Medical Access Port-Bundle

9. ANGABEN ZU IHRER PRAXIS

Benennen Sie bis zu zwei weitere Personen, die berechtigt sind die Lieferungen anzunehmen.

Name/Vorname

Name/Vorname

Bitte wählen Sie Ihre Praxisform:

Einzelpraxis Gemeinschaftspraxis Praxisgemeinschaft* MVZ* Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft*

Die Nutzung der Betriebssoftware der Konnektor-Hardware ist in der Standardausprägung auf die Verwendung mit einer Betriebsstättennummer/Abrechnungseinheit (Mandant) und entsprechend dafür vom Endkunden beizustellenden SMC-B Karte beschränkt; eine erweiterte Nutzung der Betriebssoftware eines spezifischen Konnektors durch einen weiteren Mandanten sowie weitere diesbezüglich bereitzustellende SMC-B Karten können vom Endkunden auf Basis einer gesonderten Bestellung kostenpflichtig erworben werden. Hierfür ist eventuell eine Projekterkundung notwendig. In diesem Zusammenhang ist einer Berechnung weiterer Aufwände möglich (z. B. aufgrund von Subnetzstrukturen oder Praxen mit großer räumlicher Verteilung).

*Hier sind ggf. weitere Mandanten und Hardware notwendig.

Betriebsstättennummer der Hauptpraxis, die an den Konnektor angebunden ist:

Auftraggeber
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

Optional weitere Mandanten:

1. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

2. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

3. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

4. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

5. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

6. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

7. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

8. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

9. Mandant
BSNR/KZV-Nummer

Name, Vorname

Medical Access Port-Bundle

**9. ANGABEN ZU IHRER
PRAXIS
-FORTSETZUNG-**

Praxisverwaltungssoftwareanbieter:

Anbieter/ Unternehmen	<input type="text"/>
Software/ Version	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Ansprech- partner	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

IT-Betreuer der Praxis:

Name, Vorname/ Firma	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Ansprech- partner	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

Hiermit gestatte ich der Telekom Deutschland GmbH, Kontakt mit meinem Praxissoftwareanbieter sowie meinem IT-Dienstleister aufzunehmen, um Zugriff auf weitere technische Daten meiner Praxis zu erhalten, die Voraussetzung für die erfolgreiche Installation der Telematikinfrastruktur in meiner Praxis sind.

Medical Access Port-Bundle

10. MITWIRKUNGS- PFLICHTEN

Neben den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Medical Access Port-Bundle enthaltenen Mitwirkungen und Beistellungspflichten hat der Kunde die nachstehenden Mitwirkungen und Beistellungen nach Aufforderung durch Telekom unentgeltlich zu erbringen: Der Kunde schafft die notwendigen Voraussetzungen in seiner Praxis, um die Anbindung an die Telematikinfrastruktur durch einen dedizierten Techniker zu ermöglichen. Dafür stellt der Kunde ein lokales Netz mit Internetzugang (LAN-Schnittstelle) zur voraufgeführten Mitwirkungsverfügung und garantiert die Verfügbarkeit eines zertifizierten Praxisausweises (einer Secure Modul Card der Betriebsstätte – SMC-B) zum Installationstermin. Der Konnektor darf zum Betrieb nur in einem Bereich in der Praxis platziert werden, der vor dem physischen Zugriff Unbefugter geschützt ist. Zugang zu diesem Bereich haben nur der Kunde und die von ihm namentlich autorisierten Personen (z. B. das Fachpersonal). Telekom muss zu jeder Zeit in der Lage sein, den Verbleib und den Status sämtlicher Konnektoren festzustellen. Der Kunde wird jedes Verhalten unterlassen, das Telekom an der Umsetzung dieser Pflicht hindert. Weitere Mitwirkungspflichten/Beistellungen sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Medical Access Port-Bundle zu entnehmen.

11. HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der „Komponenten“ durch Zulassungsbeschränkungen der gematik und durch die Zertifikatslaufzeiten begrenzt sind. Die Berechtigung zur Nutzung der „Komponenten“, insbesondere des Konnektors, in der Telematik Infrastruktur endet, wenn die Zertifikate und/oder die Zulassungen der jeweiligen „Komponente“ enden, je nachdem was zuerst eintritt. Die Zulassungsdauer für die „Komponenten“ und die Zertifikatslaufzeiten sind der Leistungsbeschreibung zum Medical Access Port-Bundle zu entnehmen.

12. VERGÜTUNG

Die Vergütung versteht sich inklusive der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Wiederkehrende Leistungen (Betriebs- und Serviceleistungen) sind, beginnend mit der Lieferung des Konnektors, monatlich zu zahlen, bei Beginn im laufenden Monat anteilig für den laufenden Monat. Rechnungen sind bei Endkunden 30 (dreißig) Kalendertage nach Rechnungseingang zur Zahlung ohne Abzug fällig. „Einmalleistungen“ werden nach Installation in Rechnung gestellt.

13. VERTRAGSBEGINN UND VERTRAGSBE- STANDTEILE

Die Mindestvertragslaufzeit der Betriebs- und Serviceleistungen beträgt 24 Monate und beginnt mit Bereitstellung des VPN-Zugangsdienstes für den Endkunden. Danach verlängert sich der Vertrag hinsichtlich der Betriebs- und Serviceleistungen automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Parteien schriftlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt wird. Enden während der Laufzeit die Zertifikate und/oder die Zulassung des Konnektors, enden die vorgenannten Leistungen automatisch mit dem Ablauf der Zertifikate bzw. der Zulassung, je nachdem was zuerst eintritt.

Vertragsbestandteile sind: Die Bestimmungen dieser Bestellung; Anlagen dieser Bestellung (Preisliste, Leistungsbeschreibung MAP-Bundle, Datenschutzrechtliche Hinweise, Allgemeine Geschäftsbedingungen „Medical Access Port-Bundle“ der Telekom Deutschland GmbH).

14. DATENSCHUTZ

Den Allgemeinen Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH finde ich im Anhang. Die speziellen Datenschutzhinweise für mein Produkt konnte ich zur Kenntnis nehmen und finde sie auch unter www.telekom.de/datenschutzhinweise

15. BONITÄT

Die Telekom Deutschland GmbH führt gemäß Nr. 4 des Allgemeinen Datenschutzhinweises der Telekom Deutschland GmbH eine Bonitätsprüfung durch. Zur Prüfung Ihrer Bonität verwenden wir Daten zu Ihrer Person und Zahlungserfahrungen aus bestehenden Verträgen auch mit anderen Unternehmen des Telekom Konzerns. Dabei handelt es sich um Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Kundennummer, die Laufzeit Ihrer Verträge, Ihre Auftragshistorie, Zahlungsabwicklungen und Umsatzzahlen. Sollten Informationen unseres Konzerns für eine Bonitätsprüfung nicht ausreichen, geben wir Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum und IBAN an externe Wirtschaftsauskunfteien bzw. Inkasso-Unternehmen weiter und holen dort Informationen ein. Dies sind z. B. SCHUFA Holding AG, CRIF Bürgel GmbH, Bisnode Deutschland GmbH, Sirius Inkasso GmbH, Intrum Deutschland GmbH. Im Fall nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhaltens geben wir Auskünfte an o. g. Unternehmen zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter weiter. Nähere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.telekom.de/datenschutzhinweise

16. INFORMATIONEN- SERVICE

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vertragsdaten und Nutzungsdaten der von mir genutzten Produkte und Dienste der Telekom Deutschland GmbH und der T-Systems International GmbH sowie Standortdaten zusammengeführt, ausgetauscht und bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des jeweiligen Vertrags folgt, zur individuellen Beratung verwendet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Hinweise zum Widerrufsrecht, die Begriffsdefinitionen sowie den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Auf Basis der oben genannten kundenindividuell aufbereiteten Daten möchte ich Informationen/Angebote von der Telekom Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH über Produkte und Dienste direkt per

Telefon E-Mail SMS/MMS erhalten.

Meine bereits erteilten Einwilligungen bleiben bestehen. Ich kann meine Einwilligungen jederzeit widerrufen.

17. EINVERSTÄNDNIS UND UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Bestellung der oben angegebenen Komponenten und Services (Medical Access Port-Bundle) auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Deutschland GmbH, Medical Access Port-Bundle, nebst der dazugehörigen Anlagen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Anlagen können unter dem Link www.telekom.de/agb abgerufen werden.

Hiermit erteile ich vorstehenden Auftrag.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift/
Praxisstempel **Kunde**

--

Allgemeiner Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“)

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Deutsche Telekom einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten erfasst werden, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie dabei haben.

1. Wo finde ich die Informationen, die für mich wichtig sind?

Dieser **Allgemeine Datenschutzhinweis** gibt einen Überblick über die Punkte, die generell für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Telekom gelten.

Ergänzende Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung unserer Produkte, insbesondere zu Verwendungszwecken, Löschfristen etc., erhalten Sie in den **Datenschutzhinweisen für das jeweilige Produkt** unter www.telekom.de/datenschutzhinweise oder im Telekom Shop.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeitet die Telekom meine Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten nach den Regeln der europäischen und der deutschen Datenschutzgesetze (die im Folgenden genannten Vorschriften sind solche der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO), d. h. nur, soweit und solange

- es für die **Erfüllung eines Vertrags** mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) oder
- Sie eine entsprechende **Einwilligung** in die Verarbeitung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) oder
- die Verarbeitung zur Wahrung **berechtigter Interessen** von uns oder Dritten erforderlich ist, z. B. in folgenden Fällen: Geltendmachung von Ansprüchen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten; Erkennung und Beseitigung von Missbrauch; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs der Telekom; Art. 6 Abs. 1 f DSGVO. Oder
- aufgrund **gesetzlicher Vorgaben**, z. B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO), oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).

3. Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht,

- a) **Auskunft** zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- b) die **Berichtigung** bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- c) eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu **widerrufen** (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- d) einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu **widersprechen**, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 DSGVO);
- e) in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die **Löschung** von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- f) unter bestimmten Voraussetzungen die **Einschränkung** von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- g) auf **Datenübertragbarkeit**, d. h. Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z. B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20 DSGVO);
- h) sich bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** über die Datenverarbeitung zu **beschweren** (für Telekommunikationsverträge: Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit; im Übrigen: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen).

4. Führt die Telekom Bonitätsprüfungen durch und arbeitet sie mit Wirtschaftsauskunfteien zusammen, zum Beispiel der Schufa?

Die Telekom führt vor Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durch, wenn sie Leistungen erbringen soll, die erst später vergütet werden. Zweck ist, sich vor Zahlungsausfällen zu schützen. Zur Prüfung Ihrer Bonität verwenden wir Daten zu Ihrer Person und Zahlungserfahrungen aus bestehenden Verträgen auch mit anderen Unternehmen des Telekom Konzerns. Dabei handelt

es sich um Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Kundennummer, die Laufzeit Ihrer Verträge, Ihre Auftragshistorie, Zahlungsabwicklungen und Umsatzzahlen. Falls vorhandene Daten für eine Prüfung nicht ausreichen, holen wir auch Auskünfte von Wirtschaftsauskunfteien und Inkassounternehmen ein. Dazu übermitteln wir an diese Ihren Namen, Adresse, Geburtsdatum und IBAN. Falls wir Daten von Auskunfteien oder Inkassounternehmen erhalten, nutzen wir im Bedarfsfall zusätzlich das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren.

Mit folgenden Wirtschaftsauskunfteien und Inkassounternehmen arbeiten wir zusammen:

SCHUFA Holding AG; CRIF Bürgel GmbH; infoscore Consumer Data GmbH; Creditreform Boniversum GmbH; Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG; Bisnode Deutschland GmbH; EOS DID Forderungsmanagement GmbH; KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwalts-gesellschaft mbH; Sirius Inkasso GmbH; Inkasso Tesch Forderungsmanagement GmbH; Intrum Deutschland GmbH.

Das Ergebnis der Bonitätsprüfung speichern wir für ein Jahr.

An die SCHUFA Holding AG und an die CRIF Bürgel GmbH übermitteln wir außerdem im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung desselben sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten.

Die SCHUFA und CRIF Bürgel verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke des Scorings, um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und der CRIF Bürgel finden Sie unter www.schufa.de/datenschutz bzw. www.crifbuergel.de/de/datenschutz

Rechtsgrundlagen dieser Datenverarbeitungen sind Artikel 6 Abs. 1 b und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO.

5. Werden meine Daten für Zwecke der Werbung oder Marktforschung verwendet?

Für Werbung oder Marktforschung verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie eingewilligt haben; die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Auf die Möglichkeit zum Widerruf weisen wir Sie bei Einholung einer Einwilligung hin. Abweichende Regelungen gelten, wenn Sie online sind, also auf unseren Internet-Seiten surfen oder unsere Apps nutzen. Informationen hierzu finden Sie in den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Online-Angebots.

6. An wen gibt die Telekom meine Daten weiter?

An sogenannte Auftragsverarbeiter, das sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Die Telekom bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Wir beauftragen Unternehmen insbesondere in folgenden Bereichen: IT, Vertrieb, Marketing, Finanzen, Beratung, Kundenservice, Personalwesen, Logistik, Druck.

An Kooperationspartner, die in eigener Verantwortung Leistungen für Sie bzw. im Zusammenhang mit Ihrem Telekom-Vertrag erbringen. Dies ist der Fall, wenn Sie Leistungen solcher Partner bei uns beauftragen oder wenn Sie in die Einbindung des Partners einwilligen oder wenn wir den Partner aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis einbinden.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung: In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln. Beispiel: Nach Vorlage eines Gerichtsbeschlusses sind wir gemäß § 101 Urheberrechtsgesetz verpflichtet, Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten Auskunft über Kunden zu geben, die urheberrechtlich geschützte Werke in Internet-Tauschbörsen angeboten haben sollen.

Allgemeiner Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“)

7. **Wo werden meine Daten verarbeitet?**

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und im europäischen Ausland verarbeitet.

Findet eine Verarbeitung Ihrer Daten in Ausnahmefällen auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union (also in sog. Drittstaaten) statt, geschieht dies, soweit Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben oder es für unsere Leistungserbringung Ihnen gegenüber erforderlich ist oder es gesetzlich vorgesehen ist (Art. 49 DSGVO). Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten in Drittstaaten nur, soweit durch bestimmte Maßnahmen sichergestellt ist, dass hierfür ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder sog. geeignete Garantien, Art. 44ff. DSGVO).

8. **Wo finde ich weitere Informationen zum Datenschutz bei der Telekom?**

Weitere Informationen, auch zum Datenschutz in speziellen Produkten, erhalten Sie unter www.telekom.de/datenschutzhinweise und unter www.telekom.com/datenschutz

9. **Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Fragen zum Datenschutz bei der Telekom habe?**

Datenverantwortliche ist die Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn. Bei Fragen können Sie sich an unseren Kundenservice wenden oder an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Claus D. Ulmer, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, datenschutz@telekom.de

Datenschutzhinweis zum InfoService der Telekom Deutschland GmbH und der T-Systems International GmbH

Für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten gilt der Allgemeine Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH, den Sie unter www.telekom.de/datenschutzhinweise einsehen können. Darüber hinaus finden Sie Informationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Vertragsunterlagen. Bei der Nutzung dieser Dienstleistung gelten ergänzend die nachfolgenden Hinweise.

Individuelle Beratung (Allgemeine Beratung, Werbung, Marktforschung)

Sofern Sie eingewilligt haben, verarbeiten wir Ihre Vertragsdaten aus Ihren Vertragsverhältnissen mit der Telekom Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH, Ihre Nutzungsdaten aus den von Ihnen genutzten Produkten und Diensten sowie Ihre Standortdaten für Ihre individuelle Beratung (allgemeine Beratung, Werbung, Marktforschung). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit a) DSGVO. Die Verarbeitung der Daten außerhalb des Vertragszweckes ist hinsichtlich Umfang und Zweck auf den Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung beschränkt.

Vertragsdaten

Vertragsdaten sind die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung, Abrechnung von Entgelten) erforderlich sind sowie die freiwilligen Angaben. Zu den Vertragsdaten gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern und/oder E-Mail-Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzdaten – differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen – sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte.

Nicht zu den Vertragsdaten gehören die Daten, die bei Kommunikationsvorgängen entstehen (Verkehrs-, Standort- und Nutzungsdaten sowie Nachrichteninhalte).

Nutzungsdaten

Nutzungsdaten aus den von der Telekom Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH genutzten Produkten und Diensten sind insbesondere Merkmale zur Identifikation des Nutzers sowie Angaben über den Umfang der jeweiligen Nutzung.

Am Beispiel von Festnetz & Internet sowie Mobilfunk-Produkten wird z. B. das genutzte Datenvolumen analysiert, um ein bedarfsgerechtes Tarifangebot zu unterbreiten.

Von Entertain-Kunden werden die gebuchten Inhalte analysiert, um z. B. ein optimales Filmangebot anzubieten.

Im Produktbereich SmartHome werden beispielsweise verbundene SmartHome-Komponenten analysiert, um dazu passende weitere Komponenten vorzuschlagen.

Von Telekom Strom-Kunden wird z. B. auf Basis des Stromverbrauchs der letzten 24 Monate ein passendes Strom-Angebot unterbreitet.

Bei Kunden von Cloud-Diensten werden z. B. die genutzten Software-Lizenzen analysiert, um passende ergänzende Software-Komponenten zu empfehlen.

Darüber hinaus erheben wir Ihre **Online-Nutzungsdaten** bei Ihrem Besuch von Telekom Webseiten und APPs, sofern Sie dieser Nutzung nicht an anderer Stelle widersprochen haben. Online-Nutzungsdaten sind zum Beispiel Informationen, von welcher Herkunftsseite Sie als Nutzer auf die Telekom Webseiten gelangen, welche Bereiche der Telekom Webseiten von Ihnen besucht wurden, welche Downloads getätigt wurden, inkl. der Suchanfragen, sofern Sie eine Suchmaschine verwendet haben.

Die Online-Nutzungsdaten werden mittels Cookies (kleine Textdateien) oder ähnlicher Technologien erhoben. In den Cookies wird u. a. die User-ID (Benutzerkennung) gespeichert, über die eine Personalisierung erfolgt. Mit den Online-Nutzungsdaten erstellen wir Interessenprofile zu Ihrer Person und verknüpfen diese mit Ihren Vertragsdaten. Dies erfolgt zu dem ausschließlichen Zweck, Ihnen auf dieser Basis individuelle Produkt-Empfehlungen zu Diensten und Produkten der Telekom Deutschland GmbH und der T-Systems International GmbH zukommen zu lassen. Außerdem werden Informationen über Betriebssysteme, Browserdaten und das genutzte Endgerät gespeichert und verwendet.

Das **Öffnungs- und Klickverhalten** aus E-Mails der Telekom wird für die Optimierung von zielgruppenspezifischer Kundenansprache verwendet. Dazu registrieren wir die Öffnung von E-Mails und den darin enthaltenen Telekom Links. Dies erfolgt über so genannte Pixel, die auf dem E-Mail-Client des Kunden gespeichert werden.

Standortdaten

Standortdaten sind Daten, die zur Bestimmung Ihres Standortes verwendet werden. Bei der mobilen Nutzung von Diensten werden Informationen über Ihren tatsächlichen Standort (WLAN-Zugangspunkte oder Mobilfunk-

Zellen) erfasst und verarbeitet.

Mit Hilfe der Standortdaten werden standortbezogene Kampagnen durchgeführt, wenn Sie sich z. B. auf einer Messe/Festival befinden.

Produkte und Dienste

Bei Produkten und Diensten der Telekom Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH handelt es sich grundsätzlich um Produkte und Dienste aus den Sparten Festnetz & Internet, Mobilfunk, Cloud & IT, Entertain TV, SmartHome und Telekom Strom.

Verwendung von Daten zur werblichen Ansprache

Vertragsdaten werden bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres verwendet.

Nutzungsdaten werden längstens 24 Monaten verwendet.

Standortdaten werden längstens 1 Monat verwendet.

Verwendung von Daten zur Nachweispflicht

Im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zum InfoService speichern wir Ihre Daten beschränkt auf Nachweiszwecke bis zu 3 ½ Jahre nach Abmeldung vom InfoService. Rechtsgrundlage für diese Speicherung ist unser berechtigtes Interesse an der Nachweismöglichkeit der Anmeldung, Art 7 Abs. 1, Art 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Dauer der Einwilligung

Ihre Einwilligung gilt für aktuell bestehende Verträge und solche, die Sie zukünftig mit der Telekom Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH abschließen werden, sofern bei Abschluss des zukünftigen Vertrags keine Änderung erfolgt. Sie gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des jeweiligen Vertrags folgt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Telekom Deutschland GmbH und der T-Systems International GmbH widerrufen.

Wird die Telekom Deutschland GmbH oder T-Systems International GmbH der Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, umstrukturiert, bezieht sich die Einwilligung auch auf die Gesellschaft, auf die die Kundenbeziehungen übertragen werden. Für diesen Fall werden Sie über die Umstrukturierung und über Ihr jederzeitiges Recht zum Widerruf Ihrer Einwilligung schriftlich (z. B. im Rahmen der Zusendung der Rechnung) oder über einen anderen, mit Ihnen vereinbarten elektronischen Kommunikationskanal informiert.

Keine Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich zulässig.

Widerruf

Die Verwendung Ihrer Vertrags-, Nutzungs- und Standortdaten für Beratung, Werbung und Marktforschung unterbleibt, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Der Widerruf kann auch nur bezüglich einzelner Kontaktwege erfolgen.

Der Widerruf ist jederzeit gegenüber der Telekom Deutschland GmbH und der T-Systems International GmbH möglich.

Der Widerruf per E-Mail kann an widerruf@telekom.de erfolgen.

Der schriftliche Widerruf kann an folgende Adressen erfolgen:

Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn;
T-Systems International GmbH, Hahnstr. 43d, 60528 Frankfurt am Main

Darüber hinaus finden Sie Adressen und Telefonkontaktmöglichkeiten in Ihren Vertragsunterlagen oder im Internet unter www.telekom.de bzw. www.t-systems.com

Nur für Privatkunden: alternativ können Sie auch im Kundencenter unter www.telekom.de/info-service Ihre Einstellungen ändern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle).

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung und der Betrieb eines VPN Zugangsdienst Accounts zur Telematikinfrastruktur, der Verkauf des hierfür erforderlichen Konnektors, von einem oder mehreren eHealth-Kartenterminals (nachfolgend gemeinsam Komponenten genannt) sowie Support- und Wartungsleistungen (Serviceleistungen) für den VPN-Zugangsdienst-Account und den verkauften Konnektor.

2.2 Die einzelnen Hardwarekomponenten sowie die „Serviceleistungen“ können nur gemeinsam als MAP-Bundle beauftragt werden. Nach initialer Bestellung des MAP-Bundle sind optionale Nachbestellungen von Zusatzkomponenten und die Bestellung zur Mehrfachnutzung der Betriebssoftware des Konnektors möglich.

2.3 Alle Komponenten und Leistungen unterliegen einem Zulassungsprozess durch die gematik und müssen die von der gematik vorgegebenen Spezifikationen und sonstige Vorgaben einhalten. Telekom hat sich folglich bei der Leistungserbringung an diese Anforderungen zu halten.

2.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Telekom zustande.

3.2 In den Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von der Telekom schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

4 Versand und Gefahrübergang

4.1 Beim Versand von Hardwarekomponenten geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Telekom die Hardwarekomponente an die Transportperson ausgeliefert hat.

4.2 Der Kunde wird unverzüglich nach dem Eintreffen die äußerliche Beschaffenheit der Lieferung und die Leistung untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber der Transportperson beanstanden, die Beweise dafür sichern sowie die Telekom und den Absender fernmündlich und schriftlich unverzüglich unterrichten.

5 Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Hardwarekomponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum der Telekom. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Hardwarekomponenten pfleglich zu behandeln. Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandenkommen der Hardwarekomponenten sowie Besitzwechsel sind der Telekom unverzüglich anzuzeigen. Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den Lieferanten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Verletzung der vorgenannten Pflichten steht der Telekom nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

6 Pflichten des Kunden

Darüber hinaus gelten folgende Pflichten:

- a) Der Kunde schafft die notwendigen Voraussetzungen in seiner Praxis, um die Anbindung an die Telematikinfrastruktur durch einen dedizierten Techniker zu ermöglichen. Dafür stellt der Kunde ein lokales Netz mit Internetzugang (LAN-Schnittstellen) zur Verfügung, sorgt dafür, dass seine Praxissoftware alle Voraussetzungen für den Einsatz in der Telematikinfrastruktur erfüllt – also insbesondere „VSDM-Ready“ ist – und garantiert die Verfügbarkeit eines zertifizierten Praxisausweises (eine Secure Modul Card der Betriebsstätte - SMC-B) zum Installationstermin.
- b) Die Nutzung der Komponenten und des VPN-Zugangsdienstes ist ausschließlich in Deutschland vorgesehen und darauf beschränkt. Bei jeglicher Verbringung ins und Nutzung im Ausland sind die geltenden nationalen Ausfuhrbestimmungen zu beachten.
- c) Der Konnektor darf zum Betrieb nur in einem Bereich in der Praxis platziert werden, der vor dem physischen Zugriff Unbefugter geschützt ist. Zugang zu diesem Bereich haben nur der Kunde und die von ihm namentlich autorisierten Personen (z. B. das Fachpersonal).
- d) Der Kunde muss sicherstellen, dass ein Diebstahl oder eine Manipulation des Konnektors unverzüglich nach Feststellung an die Telekom gemeldet wird.
- e) Die Telekom muss zu jeder Zeit in der Lage sein, den Verbleib und den Status sämtlicher Konnektoren festzustellen. Der Kunde wird jedes Verhalten unterlassen, dass die Telekom an der Umsetzung dieser Pflicht hindert.
- f) Sicherheitsrelevante Informationen, die die Telekom dem Kunden mitteilt, wird dieser zur Kenntnis nehmen und falls notwendig, organisatorisch in seinem Betrieb umsetzen.
- g) Das MAP-Bundle und weitere Bestellungen von Zusatzkomponenten sind nur zu dem vereinbarten Vertragszweck und nicht sitten- oder gesetzeswidrig, sondern, gerade im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen, bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu benutzen.
- h) Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde unverzüglich die Telekom zu informieren.
- i) Telekom ist innerhalb eines Monats jede Änderung der Kundendaten, insbesondere der Wohnungsanschrift und der E-Mail-Adresse, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- j) Der Kunde hat der Telekom erhebliche Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der Betriebsleistung unverzüglich schriftlich zu melden. Erheblich sind Störungen, die zum Ausfall oder zur Beeinträchtigung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Telematikinfrastruktur führen können oder bereits geführt haben.
- k) Der Kunde hat unmittelbar vor der Installation des MAP-Bundles in seinen Räumen eine tagesaktuelle Datensicherung seines Datenbestandes durchzuführen.
- l) Der Kunde hat der Telekom für die Installation ggf. die erforderlichen Admin-Kennwörter zur Verfügung zu stellen.
- m) Der Kunde hat zur termingerechten Bereitstellung der Leistungen dafür Sorge zu tragen, dass ein Ansprechpartner des Herstellers der Praxisverwaltungssoftware sowie ggf. des lokalen IT-Dienstleisters auf eigene Kosten erreichbar ist.
- n) Der Kunde ist verpflichtet, den Konnektor von Telekom außer Betrieb setzen zu lassen sofern er nicht nur vorübergehend, also länger als einen Monat, die Nutzung des Kon-

nektors einstellt. Dazu hat er Telekom aktiv zu informieren und die Außerbetriebnahme durchführen zu lassen. Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten nicht unverzüglich rückgängig, so kann die Telekom dem Kunden überlassene Zertifikate auf Kosten des Kunden sperren. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z. B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

7 Softwareupdates

Die Telekom bietet in unregelmäßigem Abstand Softwareupdates nach Freigabe der gematik an. Der Kunde kann sich in der Managementschnittstelle über das Vorliegen eines Updates für den Konnektor und das eHealth-Kartenterminal informieren und sollte dieses unverzüglich ausführen. Der Download des Updates ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Kunde die aktuellste Fassung der Software nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann. Die Telekom weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, wenn die Installation der Updates unterbleibt. Die Telekom ist von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

8 Nutzungsrechte

8.1 Der Kunde erhält an der mit der Hardwarekomponente verbundenen Betriebssoftware einschließlich möglicher Updates und Upgrades ein einfaches, zeitlich unbeschränktes und örtlich auf Deutschland beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Betriebssoftware für den eigenen internen Gebrauch.

Die Nutzung der „Komponenten“ im Hinblick auf ihren Einsatz in der Telematikinfrastruktur ist beschränkt auf die Dauer der Zulassung der gematik bzw. der Zertifikatslaufzeit, je nachdem welche Frist als erste abläuft.

Die Nutzung der Betriebssoftware der Konnektor-Hardware ist in der Standardausprägung auf die Verwendung mit einer Betriebsstättennummer/Abrechnungseinheit (Mandant) und entsprechend dafür beizustellender SMC-B Karten beschränkt.

8.2 Der Kunde erhält an den Zertifikaten ein einfaches, zeitlich auf die Laufzeit der Zertifikate beschränktes und örtlich auf Deutschland beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den eigenen internen Gebrauch.

8.2.1 gSMC-K

Die mit dem Konnektor fest verbundene Karte gSMC-K enthält kryptographische Technologien, die den Einsatz und die zeitliche Nutzungsdauer begrenzen. Die Zertifikate der vorstehend genannten Karte haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren beginnend mit der Ausstellung der Zertifikate. Eine Nutzung der Konnektoren in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Konnektoren durch die gematik gewährleisten. Es besteht die Möglichkeit, dass die gematik die Zulassung für den Konnektor verlängert, was seitens Telekom aber nicht gewährleistet werden kann.

Maximal kann, unter der Voraussetzung, dass die gematik die Zulassungsdauer für die Konnektoren verlängert, eine Nutzungsdauer seitens Telekom für maximal vier Jahre und sechs Monate ab Übergabe der Konnektoren an den Kunden ermöglicht werden.

Mit Ablauf der Nutzungsdauer können die Konnektoren nicht mehr für die Telematikinfrastruktur der gematik genutzt werden.

8.2.2 gSMC-KT

Die in den Kartenterminals verwendeten Karten gSMC-KT enthalten kryptographische Technologien, die den Einsatz und die zeitliche Nutzungsdauer begrenzen. Die Zertifikate der vorstehend genannten Karten haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren beginnend mit der Ausstellung der Zertifikate.

Eine Nutzung der Kartenterminals in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Kartenterminals durch die gematik gewährleisten. Es besteht die Möglichkeit, dass die gematik die Zulassung für die Kartenterminals verlängert, was seitens Telekom aber nicht gewährleistet werden kann.

Maximal kann, unter der Voraussetzung, dass die gematik die Zulassungsdauer verlängert, eine Nutzungsdauer seitens Telekom für maximal für vier Jahre und sechs Monate ab Übergabe der Kartenterminals an den Kunden ermöglicht werden.

8.3 Die Nutzung des VPN-Zugangsdienst-Accounts ist beschränkt auf die Laufzeit dieses Vertrages und der Kunde erhält hieran ein einfaches, örtlich auf Deutschland beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt.

8.4 Soweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben (u. a. in § 69e UrhG), darf der Kunde die Komponenten nicht kopieren, modifizieren, anpassen, erweitern, dekompileieren, disassemblieren oder zurückentwickeln. Ein Weiterverkauf der Komponenten durch den Kunden ist nur unter Übertragung der ihm eingeräumten Nutzungsrechte erlaubt, sofern überhaupt möglich, sowie unter Einhaltung aller gematik Anforderungen und der Anforderungen anderer Zulassungs- und Zertifizierungsstellen zulässig.

8.5 Soweit zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen durch die Telekom Open Source-Software eingesetzt wird, gelten abweichend von den vorgenannten Regelungen unter Ziffer 8 für den betroffenen Teil der Lieferungen und Leistungen jeweils die Lizenzbestimmungen, denen die Open Source-Software unterliegt. Die Telekom wird die Open-Source-Anteile bei der Lieferung der Komponenten geeignet kenntlich machen und dem Kunden die jeweiligen Lizenzbedingungen zugänglich machen.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

9.2 Ist im jeweiligen Einzelvertrag keine bestimmte Vertragslaufzeit vorgesehen, beträgt die Mindestvertragslaufzeit der Betriebs- und Serviceleistungen 24 Monate und beginnt mit Übergabe des Konnektors an den Kunden. Danach verlängert sich der Vertrag hinsichtlich der Betriebs- und Serviceleistungen automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Parteien schriftlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt wird. Enden während der Laufzeit die Zertifikate und/oder die Zulassung des Konnektors, enden die vorgenannten Leistungen automatisch mit dem Ablauf der Zertifikate bzw. der Zulassung, je nachdem was zuerst eintritt.

9.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

9.4 Im Falle der Beendigung des Vertrages durch den Kunden wird die Telekom den Kunden auf dessen Verlangen gegen angemessenes Entgelt in der Übergabe der Betriebsführung auf einen anderen Anbieter soweit erforderlich unterstützen.

9.5 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist ab dem Tag des Vertragsendes ein Zugriff auf die Telematikinfrastruktur nicht mehr möglich.

10 Lieferzeit und Verzug

10.1 Ergeben sich bei der Erbringung der Leistungen Umstände, welche vermuten lassen, dass die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können, ist die Telekom verpflichtet, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren. Ist die Nichteinhaltung des schriftlich bestätigten Termins oder einer Frist auf ein unvorhergesehenes Ereignis zurückzuführen, das nicht in den Verantwortungsbereich der Telekom fällt, so verlängert sich der Termin oder die Frist um eine angemessene Zeitspanne.

10.2 Im Falle der verspäteten Leistungserbringung, die die Telekom zu vertreten hat, wird der Kunde der Telekom eine angemessene

sene Nachfrist setzen und kann nach deren fruchtlosem Ablauf, soweit ihm nachweislich ein Schaden entstanden ist, diesen unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 14 ersetzt verlangen. Weitergehende Rechte sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

11 Zahlungsbedingungen

- 11.1 Der Kunde zahlt die vereinbarten Entgelte, sofern nicht abweichend ausgewiesen, zusätzlich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe.
- 11.2 Der Preis für die einmalige Leistungserbringung (Bereitstellung, Installation und Einrichtung der Komponenten) ist nach Zugang der Rechnung fällig. Die monatlich wiederkehrenden Preispositionen sind monatlich im Voraus zu bezahlen.
- 11.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
- 11.4 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 11.5 Der Kunde kommt ohne eine Mahnung der Telekom dreißig (30) Kalendertage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug, wenn die entsprechende Zahlung nicht vollständig erfolgt ist.
- 11.6 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist die Telekom berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen.

12 Gewährleistung

- 12.1 Die Telekom gewährleistet die vertragsgemäße Erbringung der vereinbarten Lieferungen und Leistungen nur, sofern nur von Telekom gelieferten Komponenten unverändert zum Einsatz kommen.
- 12.2 Eine nicht vertragsgemäße Leistungserbringung durch die Telekom ist gegeben, sofern die Leistung nicht nur unerheblich von den Spezifikationen und Leistungsdaten in den Leistungsbeschreibungen zu Ungunsten des Kunden abweicht.
- 12.3 Nachträgliche Änderungen von gematik Anforderungen und Spezifikationen, die einen weiteren Einsatz der verkauften Komponenten verhindern, sind nicht von der Telekom zu vertreten. Die Telekom gewährleistet lediglich, dass die Komponenten am Tag der Auslieferung die Anforderung der gematik erfüllen. Dies schließt nicht aus, dass die Telekom vorhandene Softwareupdates, die die Übereinstimmung mit den gematik Anforderungen an die Telematikinfrastruktur wiederherstellt, zur Verfügung stellt.
- 12.4 Soweit eine Abweichung auftritt, wird der Kunde die festgestellten Mängel der Telekom unverzüglich schriftlich melden. Die Schriftform in diesem Zusammenhang ist bei einer Übermittlung per Telefax oder per E-Mail an eine zwischen den Parteien abgestimmte Mailadresse gewahrt.
- 12.5 Die Telekom hat die Wahl, die Abweichung im Wege der Umgehung von Leistungshindernissen oder durch Nacherfüllung, insbesondere Nachbesserung oder Neulieferung, zu beheben.
- 12.6 Ist die Abweichung auch nach Ablauf der zweiten, vom Kunden jeweils angemessen zu setzenden Frist nicht behoben, gilt ausschließlich folgendes: Der Kunde ist berechtigt, Minderungsansprüche geltend zu machen. Die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) ist hierbei bei Hardwarekomponenten auf 15 % der Vergütung für die konkret betroffene Hardwarekomponente beschränkt und bei Betriebs- und Serviceleistungen auf 25 % der quartalsweisen Vergütung von der Telekom beschränkt, maximal aber insgesamt ist die Minderung auf 25 % der jährlichen Vergütung für Betriebs- und Serviceleistungen beschränkt. Ein Recht zur Kündigung besteht nur für den betroffenen Leistungsteil und nur wenn die Leistung erheblich von Spezifikationen und Leistungsdaten in der Leistungsbeschreibung abweicht und eine Fortsetzung der betreffenden Leistungsbeziehung für den Kunden nicht zumutbar ist.
- 12.7 Sonstige Ansprüche wegen Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, so auch eine verschuldensunabhängige Haftung

gemäß § 536a Abs. 1 Satz 1, 1. Alt. BGB.

- 12.8 Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Rahmen von Ziffer 14 (Haftung) sowie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben von den vorstehenden Rechten unberührt.
- 12.9 Mängelansprüche nach diesem Vertrag verjähren in einem Jahr nach Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

13 Schutzrechtsfreistellung

- 13.1 Die Telekom wird den Kunden im Rahmen der Haftungsgrenzen von Ziffer 14 von sämtlichen Ansprüchen, Handlungen, Haftungen, Schäden, Kosten und Auslagen, insbesondere Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, die aus einem Anspruch wegen Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Lizenzen, Handelsgeheimnissen, Markenrechten oder anderen Rechte Dritter entstehen, freistellen, sofern sie diesbezüglich ein Verschulden trifft. Voraussetzung ist, dass die Telekom unverzüglich von der Geltendmachung derartiger Ansprüche unterrichtet wird. Die Telekom und/oder ihren Versicherern wird das Recht eingeräumt, die Verteidigung des Kunden gegen sämtliche derartige Ansprüche zu überwachen oder nach Wahl von Telekom und/oder ihren Versicherern selbst zu übernehmen. Der Kunde hat im letzteren Fall der Telekom auf deren schriftliches Verlangen die alleinige Kontrolle über die Verteidigung einzuräumen und alle insoweit erforderlichen Erklärungen unverzüglich abzugeben und entgegenzunehmen und alle Rechtshandlungen unverzüglich vorzunehmen.
- 13.2 Falls ein Anspruch oder eine Klage wegen einer Verletzung der in Ziffer 13.1 beschriebenen Rechte anhängig gemacht wird oder nach der vernünftigen Einschätzung von der Telekom droht, kann die Telekom auf eigene Kosten Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung oder behauptete Verletzung dieser Rechte durch die weitere Erbringung der Services zu vermeiden. Dies kann sie insbesondere durch Modifikation oder Ersatz einer jeden Leistung oder durch Verschaffung einer Lizenz erreichen, die die Nutzung dieser Rechte, die verletzt sind oder von denen behauptet wird, dass sie verletzt seien, gestattet. Falls solche Maßnahmen den Anspruch wegen Verletzung oder behaupteter Verletzung von Rechten Dritter vermeiden, unterliegt die Telekom keiner weiteren Haftung für derartige Ansprüche.

14 Haftung

- 14.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Telekom unbeschränkt.
- 14.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 14.3 Für den Verlust von Daten haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 14.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 14.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität vorhandener Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

15 Vertragsstrafe

Werden die als verbindlich zugesagten Wiederherstellungszeiten für den VPN Zugangsdienst fünf Mal in einem Kalendermonat durch die Telekom schuldhaft nicht eingehalten, so kann der Kunde einmalig eine Vertragsstrafe von 1 % der monatlichen Vergütung verlangen. Diese Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden angerechnet.

16 Export/Ausfuhrbeschränkung

Der Kunde hat sich über mögliche Export- und/oder Ausfuhrbeschränkungen und Verbote bei der Einfuhr von Verschlüsselungstechniken zu informieren und diese zu beachten. Auch die nur vorübergehende Mitnahme des Zertifikates bzw. der Chipkarte kann einer Genehmigungspflicht unterliegen. Jeder Export von Verschlüsselungssoftware von Deutschland in Drittländer erfordert die ordnungsgemäße Übermittlung einer im Zielland anerkannten Genehmigung. In einigen Ländern erfordert die lokale Einfuhr und Nutzung von Verschlüsselungssoftware eine spezielle Genehmigung der in diesen Ländern hierfür zuständigen Behörden. Ohne die erforderliche Genehmigung sind die Aus- und Einfuhr sowie die Nutzung von Verschlüsselungssoftware nicht gestattet. Der Kunde wird die für Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere die der Vereinigten Staaten von Amerika.

17 Geheimhaltung

17.1 Die Telekom und der Kunde verpflichten sich, die ihnen auf Grund dieses Vertrages von der jeweils anderen Vertragspartei zugänglich gemachten Kenntnisse und/oder Dokumente, gleich in welcher Form und auf welchem Medium oder Datenträger sie sich befinden, einschließlich der Bestimmungen dieses Vertrages und seiner Anlagen („vertrauliche Informationen“), die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten - etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art, einschließlich der Kenntnisse über Art und Weise der Leistungserbringung aufgrund des Vertrages - von der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des Vertrages nicht zu verwerfen oder Dritten zugänglich zu machen. Als Dritte gelten nicht die mit der Telekom verbundenen Unternehmen, soweit an diese im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung vertrauliche Informationen übergeben werden. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass ein ihm überlassenes Angebot sowie Vertragsentwürfe mit ihren jeweiligen Anlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Telekom weder als Ganzes noch in Teilen Dritten bekannt werden, auch nicht in einer bearbeiteten Fassung.

17.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die die andere Partei nachweislich

- a) von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhält, oder
- b) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden, oder
- c) von der zur Vertraulichkeit verpflichteten Vertragspartei unabhängig erarbeitet worden sind, oder
- d) für Techniken, Ideen, Know-how und Konzeptionen eines Dritten (Dritt-Know-how), die dieser der anderen Vertragspartei rechtmäßig bekannt gemacht hat, auch sofern und soweit dieses Dritt-Know-how zufällig mit vertraulichen Informationen im Sinne dieses Abschnitts übereinstimmt, oder
- e) aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen offen zu legen sind, oder
- f) im Falle einer Forderungsabtretung an den Abtretungsempfänger weitergeben muss, um diesen erforderlichenfalls die Durchsetzung der Forderung zu ermöglichen, oder
- g) die eine Vertragspartei zur Wahrung ihrer Rechte aus dieser Zusammenarbeit an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte weitergibt.

17.3 Die Regelungen von Ziffer 17.1 bleiben für beide Vertragsparteien auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus für weitere drei Jahre bestehen.

18 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Preise

18.1 Die Telekom setzt bei der Realisierung des Vertrages auch technische Lösungen ein, die auf Basis allgemein angebotener Netzplattformen der Telekom und Dritter, insbesondere konzernzugehöriger Unternehmen produziert werden und bei denen Produkte und Leistungsmerkmale einer ständigen Weiterentwicklung und Überprüfung unterliegen. Soweit an einzelnen Leistungsmerkmalen der Produkte oder der diesen zugrundeliegenden Netzplattformen technische Modifikationen vorgenommen werden oder Netzdienste, Produkte oder einzelne Leistungsmerkmale nicht mehr zur Verfügung stehen,

müssen diese Änderungen auch in diesem Vertrag umgesetzt werden. Die Telekom wird den Kunden informieren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten Nachteile für den Kunden vermeiden. Die Umstellung der Leistungen durch die Telekom ist für den Kunden grundsätzlich entgeltneutral. Bei nicht vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand für die Umstellung ist die Telekom berechtigt, diese Teilleistungen zu kündigen. Soweit sich aus der Umstellung eine erhebliche Einschränkung einer einzelnen Leistung für den Kunden ergibt, kann der Kunde diese Vertragsteile kündigen.

18.2 Telekom ist darüber hinaus berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Telekom für den Kunden zumutbar ist oder diese durch die zuständige Aufsichtsbehörde verbindlich gefordert wird. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form mitgeteilt. Bei Preiserhöhungen - sofern diese nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind - oder bei sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Telekom weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin, als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.

18.3 Die Telekom behält sich einseitige Leistungsänderungen und Entgeltreduzierungen zu Gunsten des Kunden vor. Der Kunde erklärt sich mit diesen Anpassungen einverstanden. Die Telekom wird den Kunden über etwaige Anpassungen durch Übersendung aktualisierter Versionen der bestehenden Vertragsunterlagen informieren, welche die bestehenden Unterlagen ersetzen.

19 Änderungen der Anforderungen durch die gematik

Die Telekom ist berechtigt, die mit dem Kunden vereinbarten Leistungen jederzeit zu ändern, wenn die gematik die Anforderungen an die Leistung zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Interoperabilität ändert und von der Telekom die Umsetzung dieser Anforderungen verlangt. Die Umsetzung der Anforderungen muss durch die Telekom zwingend vorgenommen werden, um die Zulassung der Telekom als Anbieter aufrechtzuerhalten. Die Telekom wird dem Kunden Art und Umfang der Änderungen der Betriebsleistungen schriftlich mitteilen, wenn sich diese auf die vertraglichen Leistungen erheblich auswirken.

20 Datenschutz

20.1 Die Vertragsparteien gewährleisten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere die Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis und das Fernmeldegeheimnis sowie die Einhaltung technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

20.2 Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 28 DSGVO (Auftragsdatenverarbeitung) ist von den Vertragsparteien eine Vereinbarung nach Vorgabe der jeweils aktuell geltenden "Mustervereinbarung der Deutsche Telekom für die Auftragsdatenverarbeitung" als Anlage zum Vertrag abzuschließen.

20.3 Die Telekom wird Subunternehmer im gleichen Umfang auf die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zum Datenschutz verpflichten, die sie gegenüber dem Kunden eingegangen ist.

21 Höhere Gewalt

21.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die die Telekom die Erbringung der Leistungen wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die Telekom nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss die

- ses Vertrages eintreten. Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die in diesem Vertrag, den Leistungsbeschreibungen oder sonst aufgrund dieses Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit die Telekom auf die Leistung Dritter angewiesen ist und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.
- 21.2 Die betroffene Vertragspartei wird unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt die andere Vertragspartei schriftlich über die Beschaffenheit des Ereignisses, den Zeitpunkt, das Datum dessen Eintritts sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Ergebnisses auf ihre Fähigkeit, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, informieren.
- 21.3 Die betroffene Vertragspartei wird die andere Vertragspartei unverzüglich nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt über diese Beendigung benachrichtigen und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen wiederaufnehmen.

22 Sonstige Bedingungen

- 22.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
- 22.2 Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 22.3 Abweichende Regelungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.
- 22.4 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom auf einen Dritten übertragen.
- 22.5 Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 22.6 Die Telekom wird dem Kunden die Erfüllungsgehilfen benennen, die sie zur Erfüllung des Vertrages einsetzt. Außerdem wird die Telekom dem Kunden mitteilen, welche Aufgabengebiete durch den Erfüllungsgehilfen erbracht werden.

Leistungsbeschreibung Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle).

Diese Leistungsbeschreibung Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle) der Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) gliedert sich in folgende Abschnitte:

- A. VPN-Zugangsdienst Account
- B. Konnektor und Services
- C. Stationäre eHealth-Kartenterminals (zusammen als MAP-Bundle bezeichnet) und
- D. Optionale Komponenten und Leistungen.

A. VPN-Zugangsdienst Account

1 Allgemeines

Die Telekom ist durch die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (im Folgenden gematik genannt) zugelassener VPN-Zugangsdienst Anbieter.

Im Folgenden wird die Dienstleistung mit dem Produkt Medical Access Port-Bundle VPN-Zugangsdienst Account beschrieben.

2 Leistungsumfang

Über den VPN-Zugangsdienst wird der Konnektor des Kunden mit dem zentralen Netz der Telematikinfrastruktur (TI) verbunden. Dazu baut der von der gematik zugelassene Konnektor eine IPSec-Verbindung zum VPN-Zugangsdienst auf, der ihn mit dem zentralen Netz der TI verbindet.

2.1 Einrichtung

Die Telekom stellt Zugangsdaten für die Laufzeit des Vertrages für den von ihr betriebenen VPN-Zugangsdienst zur Verfügung (Account-Daten). Diese Account-Daten sind vom Auftraggeber für die Registrierung des Konnektors am VPN-Zugangsdienst zu verwenden. Die zur Verfügung gestellten Account-Daten bestehen aus

- a) einer Contract-ID und
- b) einer LEI-Registrierungsnummer.

Diese Account-Daten müssen vertraulich behandelt werden.

2.2 Anwendungen

Über den VPN-Zugangsdienst können die folgenden freigegebenen TI-Anwendungen, TI-Basisdienste und Bestandsnetze erreicht werden:

- Zugang zur Fachanwendung Versichertenstammdaten-Management (VSDM)
VSMD stellt dem Kunden den Zugang zu den Versichertenstammdatendiensten (VSDD) der Krankenkassen zur Verfügung. Dazu betreibt Telekom den Intermediär VSMD. Die Verfügbarkeit des VSDD wird von den jeweiligen Betreibern der Krankenkassen verantwortet.
- Zugang zum sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (Bestandsnetz SNK)
Der VPN-Zugangsdienst bietet auch die Möglichkeit auf das sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen zuzugreifen. Für die Nutzung der Anwendungen im SNK sind vom Kunden weitere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen (z. B. spezielle Zugangsdaten). Die Bedingungen dafür sind vom Kunden mit den jeweiligen Anbietern der Anwendungen zu klären.
- Zugang zum TI-Basisdienst Konfigurations- und Software-Repository (KSR)
Über den VPN-Zugangsdienst kann der Konnektor auf den KSR zurückgreifen. Über KSR können Firmware-Updates für den Konnektor oder eHealth-Kartenterminals bezogen werden.
- SIS
Die Zusatzleistung SIS erweitert den Leistungsumfang des VPN-Zugangsdienst Accounts um einen sicheren Internetzugang über das Sicherheitsgateway SIS der TI für den Anwender.

Für den Zugriff auf und die Nutzung von freigegebenen TI-Anwendungen, TI-Basisdiensten und Bestandsnetzen fallen ggf. zusätzliche Entgelte an.

2.3 Support VPN-Zugangsdienst

Der Support für den Account des Kunden wird wie folgt erbracht: Die Telekom stellt dem Kunden einen User Help Desk (UHD) für den

VPN-Zugangsdienst zur Verfügung.

Der UHD steht Kunden als Ansprechpartner bei Störungen des VPN-Zugangsdienst Accounts zur Verfügung. Der UHD verantwortet die Bearbeitung der Anfragen und Störungsmeldungen gegenüber dem Kunden vom Eingang bis zum Abschluss.

Der UHD nimmt Meldungen des Kunden per E-Mail unter service.map@telekom.de oder zu den vereinbarten Zeiten telefonisch unter einer Service-Rufnummer entgegen.

Der Kunde erhält nach erfolgter Aufnahme der Anfrage eine Bestätigung. Rückmeldungen und Bearbeitung erfolgen im Rahmen der vereinbarten Servicezeiten.

Der UHD stellt fest, ob die Störung dem VPN-Zugangsdienst zugeordnet werden kann. Sobald die Bearbeitung der Anfrage oder der Störungsmeldung abgeschlossen ist, wird der Kunde über den Abschluss der Arbeiten informiert. Diese Information erfolgt per E-Mail.

2.4 Service

Die Telekom beseitigt Störungen des VPN-Zugangsdienstes im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Die Support-Leistungen werden durch die Telekom entsprechend den nachfolgenden Service Levels erbracht.

a) Annahme der Störungsmeldung

Die Telekom nimmt Störungsmeldungen des Kunden täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr unter einer Service-Rufnummer entgegen.

Außerdem können Kunden Störungen jederzeit per E-Mail melden.

b) Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

c) Reaktionszeit

Die Telekom reagiert innerhalb von 30 Minuten ab der Störungsmeldung und sendet dem Kunden eine Bestätigung über die Annahme der Störung.

d) Entstörungsfrist

Die Telekom beseitigt die Störung während der Servicebereitschaft bis 17.00 Uhr des folgenden Werktags nach Eingang der Störungsmeldung. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit die Funktionalität des VPN-Zugangsdienst Accounts wiederhergestellt ist oder dem Kunden ein adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt wurde.

2.5 Sperren von Konnektoren

Die Telekom bedient einen Sperrprozess für die Konnektoren. Die Sperrung von Konnektoren kann durch den Kunden bei der Telekom veranlasst werden. Zur Sperrung eines Konnektors wird das Konnektorzertifikat auf der gSMC-K (Secure Modul Card - Konnektor) beim Trusted Service Provider der Telematikinfrastruktur gesperrt.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Die zugewiesene Contract-ID darf durch den Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt von ihm aufzubewahren.

Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von der Contract-ID Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich durch die Telekom ändern zu lassen. Auf elektronischen Speichermedien (z. B. PC, USB-Stick und CD-ROM) darf die Contract-ID nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

B. Konnektor und Services

1 Allgemeines

Der zum Medical Access Port-Bundle gehörende Konnektor ist ein durch die gematik zugelassenes Produkt des Telekom-Konzernunternehmens T-Systems International GmbH. Im Folgenden werden die Leistungen zum Konnektor beschrieben.

2 Leistungsumfang

Die Telekom verkauft dem Kunden den Konnektor und erbringt Support- und Serviceleistungen (Ziffer 2.2 und 2.3) für diesen. Service und Support sind zwingend für die Nutzung der installierten

Konnektoren erforderlich und werden über die gesamte Laufzeit des VPN-Zugangsdienst Accounts erbracht.

2.1 Konnektor

Ein Konnektor besteht aus Hardware inkl. verbauter Secure Modul Card (gSMC-K) und der Betriebssoftware (Firmware).

Die Firmware des Konnektors berechtigt in der Standardausprägung zur Nutzung des Konnektors mit einer Betriebsstättennummer/Abrechnungseinheit (Mandant) sowie dafür entsprechend bereitzustellender SMC-B Karte(n).

Sofern der Kunde weitere Mandanten kostenpflichtig erwirbt, ist er berechtigt in der entsprechenden Anzahl, aber insgesamt maximal zehn Betriebsstättennummern/Abrechnungseinheiten, weitere Mandanten und dazugehörige SMC-B Karten im Zusammenhang mit dem Konnektor zu nutzen.

Der Konnektor dient im Netz des Kunden als Schnittstelle in Richtung der zentralen Telematikinfrastruktur.

Neben dem Konnektor werden für den Zugang zur zentralen Telematikinfrastruktur beim Kunden insbesondere folgende weitere technische Komponenten benötigt:

- lokales Netz mit Internetzugang, der den Aufbau von IPSec-Verbindungen gestattet,
- hinreichend freie LAN-Schnittstellen
- ein VPN-Zugangsdienst Account inkl. Contract-ID (Bestandteil des MAP-Bundles),
- ein zugelassenes eHealth-Kartenterminal (Bestandteil des MAP-Bundles inkl. der gSMC-KT),
- eine Secure Modul Card der Betriebsstätte (SMC-B).

Die Bereitstellung beinhaltet die Lieferung per „sicherer Lieferkette“, einmalige Anfahrt und Installation des Konnektors vor Ort in paralleler Anschlussart, an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Die Arbeiten erfolgen durch Telekom bzw. durch einen von ihr benannten Subunternehmer; der späteste Beginn der Installationsarbeiten ist jeweils um 14.00 Uhr.

Installationsarbeiten zu anderen Zeiten werden nach Vereinbarung erbracht und dann nach Aufwand (Materialverbrauch, Arbeitszeit und Fahrtkosten) berechnet.

Eine Einweisung im Hinblick auf die installierten Komponenten im Zuge der Installation im Umfang von ca. 20 Minuten ist Bestandteil der Leistung.

2.2 Support

2.2.1 Remote Management

Für den Support, das Monitoring und die Wartung betreibt die Telekom ein Remote Management System.

Das Remote Management Tool ermöglicht der Telekom den Zugriff auf die Konnektoren des Kunden, sofern dieser der Freischaltung des Tools explizit zugestimmt hat.

Das Remote Management System bietet folgende Funktionen am Konnektor:

- Status- und Fehlerabfrage
- Konfigurationsdaten lesen
- Download von Log-Files
- Einspielen von Softwareupdates.

Ein Remotenzugriff auf den Konnektor kann nur erfolgen, wenn der Konnektor an den VPN-Zugangsdienst der Telekom angeschlossen ist. Der durch den Kunden autorisierte Remotenzugriff der Telekom auf den Konnektor kann durch nachfolgend aufgeführte Prozeduren bzw. Abläufe erfolgen:

- Nach vorheriger Absprache muss der Kunde den Zugriff explizit vorübergehend oder dauerhaft freischalten.
- Das Remotemanagement des Konnektors bietet keinen Zugriff auf das angeschlossene Teilnehmernetz (LAN).
- Der Kunde wird in jedem Fall vor dem Fernwartungszugriff informiert.

Falls mit dem Kunden keine Fernwartung vereinbart ist, müssen Support und Service durch einen Vor-Ort-Service, der nach Aufwand berechnet wird, separat beauftragt werden.

2.2.2 Support / User Help Desk (UHD)

Die Telekom stellt ihren Kunden einen User Help Desk (UHD) zur Verfügung.

Der UHD steht Kunden als Ansprechpartner bei Störungen des Konnektors zur Verfügung.

Der UHD nimmt Meldungen des Kunden per E-Mail unter service.map@telekom.de oder zu den vereinbarten Zeiten telefonisch unter einer Service-Rufnummer entgegen.

Der Kunde erhält nach erfolgter Aufnahme der Anfrage eine Bestätigung. Rückmeldungen und Bearbeitung erfolgen im Rahmen der vereinbarten Servicezeiten.

Der UHD stellt fest, ob die Störung dem Konnektor zugeordnet werden kann. Sobald die Bearbeitung der Anfrage oder der Störungsmeldung abgeschlossen ist, wird der Kunde über den Abschluss der Arbeiten informiert. Diese Information erfolgt per E-Mail.

2.3 Firmware-Updates

Zur Softwarepflege des Konnektors werden im Rahmen des Service die notwendigen Firmware-Update Pakete im Konfigurations- und Software Repository (KSR) bereitgestellt. Es dürfen nur von der gematik freigegebene Änderungen eingespielt werden. Firmware-Updates stehen nur zur Verfügung, solange der Service VPN-Zugangsdienst Account vertraglich vereinbart ist.

2.4 Zulassungs- und Zertifikatslaufzeit

Die Zulassung für den Konnektor ist durch die gematik auf den 30.06.2020 befristet worden.

Die Konnektoren enthalten fest verbundene gSMC-K Karten. Die Zertifikate der gSMC-K Karten haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren beginnend mit der Ausstellung der Zertifikate, so dass die Nutzung der Konnektoren durch die Laufzeit der gSMC-K Karte in jedem Fall beschränkt ist.

Eine Nutzung der Konnektoren einschließlich der gSMC-K Karten in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Konnektoren durch die gematik gewährleisten.

2.5 Technische Daten

Die Technischen Daten sind in der u. s. Tabelle aufgeführt.

C. Stationäre eHealth-Kartenterminals

1 Allgemeines

Die Telekom bietet mit dem Medical Access Port-Bundle den Verkauf und die Installation eines eHealth-Kartenterminals an.

2 Stationäre eHealth-Kartenterminals

Die Telekom verkauft dem Kunden eines der folgenden eHealth-Kartenterminals¹⁾ inkl. gSMC-KT:

- Ingenico ORGA 6141 online
- CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505.

Die Telekom liefert die Kartenterminals an die vom Kunden benannte Adresse aus. Die Lieferung erfolgt, sofern erforderlich, unter Anwendung einer zertifizierten „Sicheren Lieferkette“.

Die Telekom bzw. ein von ihr benannter Subunternehmer installiert an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr das eHealth-Kartenterminal beim Kunden; der späteste Beginn der Installationsarbeiten ist jeweils um 14.00 Uhr.

Installationsarbeiten zu anderen Zeiten werden nach Vereinbarung erbracht und dann nach Aufwand (Materialverbrauch, Arbeitszeit und Fahrtkosten) berechnet.

3 Zulassungs- und Zertifikatslaufzeit

Die Zertifikate der in den Kartenterminals eingesetzten gSMC-KT Karten haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren beginnend mit der Ausstellung der Zertifikate. Eine Nutzung der Kartenterminals in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Kartenterminals durch die gematik gewährleisten.

Die gematik hat die Zulassungsdauer für das Kartenterminal

- Ingenico ORGA 6141 online auf den 31.12.2020 befristet,
- CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505 auf den 30.06.2021 befristet.

D. Optionale Komponenten und Leistungen

1 Allgemeines

Die Telekom bietet im Zusammenhang mit dem MAP-Bundle folgende optionale Leistungen an:

- Verkauf und Installation stationärer eHealth-Kartenterminals (s. C. Ziffer 2)
- Verkauf mobiler eHealth-Kartenterminals (s. Ziffer 2)
- Einrichten von Mandantenlösungen (s. Ziffer 3).

¹⁾ Die im Dokument genannten Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer.

2 Mobiles eHealth-Kartenterminal

Die Telekom verkauft dem Kunden folgendes mobile eHealth-Kartenterminal¹⁾:

- Ingenico ORGA 930 M online.

Die Telekom liefert die mobilen Kartenterminals an die vom Kunden benannte Adresse aus. Die Lieferung erfolgt, sofern erforderlich, unter Anwendung einer zertifizierten „Sicheren Lieferkette“.

Eine Nutzung der Kartenterminals in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss

bestehenden Zulassung der Kartenterminals durch die gematik gewährleisten.

Die Zulassungsdauer für das mobile Kartenterminal Ingenico ORGA 930 M online hat die gematik auf den 30.06.2021 befristet.

3 Mandantenlösung

Einrichtung weiterer Mandanten für zusätzliche Betriebsstättennummern bzw. KZV-Nummern auf dem Medical Access Port.

Tabelle Konnektor, Technische Daten

Prozessor

CPU	INTEL Atom (E3845) Quad-Core
Taktfrequenz	1,91 GHz
Anzahl der CPUs	1

Flüchtiger Arbeitsspeicher

Speicherkapazität	4 GB RAM DDR3
-------------------	---------------

Nicht-Flüchtiger Speicher

Speichertyp	Flash eMMC
Speicherkapazität	4 GByte
Durchschnittliche Lese-/Schreibgeschwindigkeit	30 MB/s Lesen 8 MB/s Schreiben

Schnittstellen

Ethernet	2 Gigabit Ethernet-Anschlüsse RJ45 (WAN, LAN)
----------	---

Netzteil/Versorgungsspannung

Extern oder intern	Externes Kabelnetzteil
Spannung	230V, 50 Hz

gSMC-K

Chip	Infineon SLE78CLX1440P
Karte	Gem. gematik_gSMCK-G2_2016-11-24_00132
Position	Innenliegend, fest verbaut

Hardware

Anzeigen	4x LEDs, zweifarbig (grün, rot) 1x zweistelliges Display
Tasten	1x Taste Hardware Reset 1x Multifunktions-Taste für Software Reset und Display-Menüsteuerung
Maße	192mm x 33mm x 146 mm (B x H x T)

¹⁾ Die im Dokument genannten Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer.

Preisliste

Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle).

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

1 Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle)

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Hardware und Bereitstellung Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle)		
Hinweis: Angedruckter Gesamtpreis (mit USt) für Hardware und Bereitstellung im Auftrag: 2 881,99 EUR.		
bestehend aus folgenden Komponenten, Gesamtkaufpreis	1 665,54	1 981,99
einem Konnektor zur sicheren Verbindung mit der Telematikinfrastruktur, inkl. der Fachanwendung Versichertenstammdatenmanagement. Der Basisdienst „Qualifizierte Elektronische Signatur“ wird nach Fertigstellung nachgeliefert.		
einem stationären eHealth-Kartenterminal		
sowie der		
Bereitstellung des Medical Access Port-Bundle, je MAP-Bundle	756,30	900,00
Einrichtung eines sicheren VPN-Zugangsdienstes zur Verbindung der Praxis mit der Telematikinfrastruktur.		
Installation vor Ort und Einweisung an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr.		
Installation des Konnektors und des stationären eHealth-Kartenterminals.		
Anbindung an das Praxisverwaltungssystem.		
Einrichtung der sicheren Verbindung des Konnektors in paralleler Anschlussart mit der Telematikinfrastruktur per VPN-Zugangsdienst.		
Einweisung des Praxispersonals vor Ort in die Funktionsweise des Konnektors und des eHealth-Kartenterminals. Die Einweisung dauert ca. 20 Minuten.		
Anfahrt zum Kunden.		
Lieferung der Hardware per sicherer Lieferkette.		
Services, je MAP-Bundle monatlich	69,47	82,67
Folgende Leistungen sind enthalten:		
Betrieb des sicheren VPN-Zugangsdienst Accounts.		
Wartung des Konnektors inklusive Sicherheits-Updates.		
Dedizierter Telematikinfrastruktur-Kundenservice für Praxen.		
Fernzugriff des Kundenservice auf System-, Status-, Monitor- und Protokolldaten des Konnektors.		

2 Stationäre eHealth-Kartenterminals

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Stationäres eHealth-Kartenterminal		
Zusätzlich fallen pro zusätzlichem eHealth-Kartenterminal weitere Kosten wie Lieferentgelte für die Lieferung per sicherer Lieferkette zum Arzt sowie für die Installation vor Ort an:		
Ingenico ORGA 6141 online , Kaufpreis je Stück	495,80	590,00
CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505 , Kaufpreis je Stück	495,80	590,00

3 Mobile eHealth-Kartenterminals

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Mobiles eHealth-Kartenterminal Zusätzlich fallen pro zusätzlichem eHealth-Kartenterminal weitere Kosten (Lieferentgelte) für die Lieferung per sicherer Lieferkette zum Arzt an: Ingenico ORGA 930 M online , Kaufpreis je Stück	299,00	355,81

4 Mandantenlösung

Zur Erweiterung des Medical Access Port um weitere Mandanten kann der Kunde Mandantenlösungen buchen.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Mandantenlösung bestehend aus einem zusätzlichen Mandanten inkl. Bereitstellung, Gesamtpreis je zusätzlichem Mandanten Einrichtung eines weiteren Mandanten für eine zusätzliche Betriebsstätten- bzw. KZV-Nummer auf dem Medical Access Port zur sicheren Verbindung mit der Telematikinfrastruktur. Einrichtung des sicheren VPN-Zugangsdienstes für den Mandanten. Anbindung an das Praxisverwaltungssystem. Einrichtung vor Ort und Einweisung an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Einweisung dauert ca. 20 Minuten.	1450,00	1725,50
Services , je Mandant monatlich Folgende Leistungen sind enthalten: Betrieb des sicheren VPN-Zugangsdienst Accounts. Dedizierter Telematikinfrastruktur-Kundenservice für Praxen.	42,00	49,98

5 Zusätzliche Leistungen

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Lieferung per „sicherer Lieferkette“ , je Bestellung für bis zu vier eHealth-Kartenterminals Das Entgelt für die Lieferung per „sicherer Lieferkette“ (Lieferentgelt) wird je Lieferung berechnet. Bei einer gleichzeitigen Bestellung von mehreren eHealth-Kartenterminals wird das Lieferentgelt jeweils einmal je vier eHealth-Kartenterminals berechnet.	41,93	49,90
Installation vor Ort Weitere eHealth-Kartenterminals, je Kartenterminal an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr	50,40	59,98
Fahrtpauschale, je Anfahrt.....	54,95	65,40
Außerbetriebnahme	auf Anfrage	